

Es gilt das gesprochene Wort

Ansprache von Urs Rohner Präsident des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group zur Genehmigung der zweiten Ausschüttung unserer Dividende für 2019.

Im Frühling dieses Jahres – zu Beginn der COVID-19-Pandemie – haben wir dem Ersuchen der FINMA entsprochen, angesichts der Herausforderungen der Pandemie sowie der damit zusammenhängenden unsicheren wirtschaftlichen Aussichten, die Ausschüttung der Dividende für 2019 aufzuteilen. Nach der Annahme der ersten Ausschüttung bei der Generalversammlung im April sollte an einer ausserordentlichen Generalversammlung im späteren Jahresverlauf über eine zweite Ausschüttung entschieden werden, sofern die dann herrschenden Bedingungen dies zulassen würden. Auch andere Banken hatten sich damals zu diesem umsichtigen und verantwortungsbewussten Schritt zum Schutz des Kapitals entschlossen.

Im dritten Quartal 2020 haben wir in Anbetracht des Geschäftsergebnisses unserer Bank in den ersten neun Monaten dieses Jahres und in Absprache mit der FINMA dann beschlossen, Ihnen eine zweite Ausschüttung der Dividende für 2019 zu beantragen. Unsere gesamte Dividendenausschüttung für 2019 würde sich damit insgesamt auf 719 Millionen Franken belaufen. Dies würde dann auch im Einklang mit unserer Absicht stehen, die Dividende jedes Jahr um mindestens 5% zu erhöhen. Wir bitten Sie heute um Ihre Zustimmung zur zweiten Ausschüttung, mit der sich der Gesamtbetrag von 0.2776 Franken pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 ergibt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick auf das Ausland. Wie Sie wissen, verfolgen internationale Aufsichtsbehörden, unter anderem in der Europäischen Union, in Bezug auf Dividenden in diesem Jahr bisher einen anderen Ansatz. Das bedeutet jedoch nicht, dass Dividendenausschüttungen in der Schweiz weniger überlegt erfolgen, oder dass die Schweizer Regulierung weniger strikt wäre. Vielmehr haben wir in den letzten Jahren ein solides Kapitalpolster geschaffen und unsere Risiken konsequent limitiert. Zudem gehen die Schweizer Eigenmittelvorschriften, auch wenn diese anders aufgebaut sind, weit über die Basler Mindeststandards hinaus und sind in der Höhe mit den Vorschriften der führenden Rechtsordnungen vergleichbar.

Wir sind der Überzeugung, dass wir die Ausschüttung der zweiten Hälfte der Dividende für das Jahr 2019 aus einer Position der Stärke heraus beantragen und damit verantwortungsvoll handeln.

An dieser Stelle weise ich ausserdem darauf hin, dass wir bereits jetzt die Abgrenzungen für eine Dividende 2020 bilden, im Einklang mit unserer Absicht, die Dividende jährlich um mindestens 5% zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund planen wir für den Beginn des ersten Quartals 2021 – vorbehaltlich entsprechender Markt- und Wirtschaftsbedingungen – die Aufnahme eines Aktienrückkaufprogramms für das Kalenderjahr 2021 im Umfang von bis zu 1,5 Milliarden Franken, mindestens aber 1,0 Milliarden Franken. Damit beabsichtigen wir, im kommenden Jahr – vorbehaltlich entsprechender Markt- und Wirtschaftsbedingungen – insgesamt zwischen ungefähr 1,8 Milliarden Franken und 2,3 Milliarden Franken an Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzuführen.

Die Credit Suisse hat trotz der Pandemie ihre Leistung weiter verbessert und ihre Bilanz gestärkt. Lassen Sie mich dazu ein paar Bemerkungen anführen.

Wir haben in den ersten neun Monaten dieses Jahres einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von 3 Milliarden Franken und eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von knapp 10% erzielt. Wir erreichten diese starke Leistung, obwohl wir bisher fast 1 Milliarde Franken für Kreditrisiken zurückgestellt haben. Zu erwähnen ist in dieser Hinsicht, dass unsere Brutto-Ausleihungen per Ende des dritten Quartals zu 60% auf die Swiss Universal Bank entfielen und das Kreditportfolio der Gruppe zu 85% aus besicherten, zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen Krediten bestand.

Im Laufe des Jahres 2020 haben wir ausserdem weitere Massnahmen zur Stärkung unserer Bilanz ergriffen. Unsere Tier 1 Leverage Ratio verbesserte sich im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal um 10 Basispunkte auf 6,3%. Damit ist sie höher als bei vielen unserer wichtigsten Mitbewerber in der Schweiz und in der EU. Unsere Kombination aus starker Kapitalgenerierung und einer Reduktion der risikogewichteten Aktiven trug dazu bei, dass unsere Quote des harten Kernkapitals im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal um 50 Basispunkte auf 13% stieg.

Unsere starke Bilanz verleiht uns die nötige Finanzstärke, um in unsere Geschäftsbereiche zu investieren und gleichzeitig die Kapitalausschüttungspolitik unseren Vorgaben entsprechend fortzusetzen.

Wir profitieren auch dieses Jahr von der Stabilität unseres Heimatmarktes Schweiz, der sich historisch durch geringe Kreditausfälle auszeichnet. Wie andere Industrieländer erlebte auch die Schweiz infolge der COVID-19-Pandemie einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Die Rezession ist hier bisher jedoch weniger ausgeprägt als in weiten Teilen Europas, und die Schweizer Arbeitslosenquote ist im internationalen Vergleich nach wie vor sehr tief. Gleichzeitig eröffnete die geringe Staatsverschuldung der Schweiz Spielräume für fiskalpolitische Massnahmen, mit denen die Auswirkungen der Pandemie auf Konjunktur und Beschäftigung abgefedert werden.

Unsere starke Bilanz erlaubte es uns, bei der Vergabe von Krediten an private Haushalte und Unternehmen eine wichtige Rolle zu spielen. Wir sind stolz darauf, dass wir schon früh am Aufbau des erfolgreichen und effizienten Schweizer COVID-19-Überbrückungskreditprogramms für kleine und mittlere Unternehmen sowie grosse Firmenkunden mitgewirkt haben. Das Programm unterstützte viele inländische Firmen in diesen unsicheren Zeiten und erlaubte es ihnen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren.

Wie ich schon an unserer ordentlichen Generalversammlung im April gesagt habe, stellt die COVID-19-Pandemie die Credit Suisse und den Finanzplatz Schweiz insgesamt auf eine harte Probe. Wir sind uns bewusst, dass diese Pandemie leider längst noch nicht ausgestanden ist. Deshalb bin ich stolz darauf, wie wir als Bank unseren Kundinnen und Kunden, der Gesellschaft und der Wirtschaft zur Seite stehen.

An dieser Stelle möchte ich unseren Mitarbeitenden weltweit für ihr Engagement und ihren Einsatz im schwierigen Umfeld des Jahres 2020 danken. Das für die ersten neun Monate vorgelegte Finanzergebnis der Gruppe und die Tatsache, dass wir die zweite Hälfte der Dividende 2019 ausschütten und gleichzeitig unsere starke Kapitalbasis erhalten können, sind ein Beleg für die Loyalität und Professionalität unserer Mitarbeitenden. Unser Erfolg, gerade in diesem aussergewöhnlichen Jahr, zeigt diese gemeinsamen Werte und widerspiegelt auch das Vertrauen, welches uns unsere Kundinnen und Kunden und natürlich auch Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, uns entgegenbringen.

#####

Abkürzungen

BCBS – Basler Ausschuss für Bankenaufsicht; BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich; CVA – Credit Valuation Adjustments; CET1 – Common Equity Tier 1; CHF – Schweizer Franken; EU – Europäische Union; FINMA – Eidgenössische Finanzmarktaufsicht; GAAP – Generally Accepted Accounting Principles; GV – Generalversammlung; SA-CCR – Standardized Approach for measuring Counterparty Credit Risk; SEC – US-amerikanische Securities and Exchange Commission; TBVPS – Tangible Book Value Per Share

Wichtige Informationen

Dieses Dokument enthält ausgewählte Informationen aus dem vollständigen Financial Report für das dritte Quartal 2020, der Medienmitteilung für das dritte Quartal 2020 und in der Folienpräsentation zu den Ergebnissen für das dritte Quartal 2020. Diese Unterlagen enthalten zusätzliche umfassende Informationen zu den Ergebnissen und Geschäftstätigkeiten im Berichtsquartal sowie wichtige Informationen zur Berichtsmethodik und zu einigen in diesen Dokumenten verwendeten Begriffen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Entwicklung, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die angegebenen Faktoren unter «Risk factors» in Form 20-F unseres Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr, unter «Credit Suisse – Risk factor» in unserem am 7. Mai 2020 veröffentlichten Financial Report für das erste Quartal 2020 und unter «Cautionary statement regarding forward-looking information» in unserem am 29. Oktober 2020 veröffentlichten und bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Financial Report für das dritte Quartal 2020 sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage (einschliesslich makroökonomischer und sonstiger Herausforderungen und Unsicherheiten, wie beispielsweise infolge der COVID-19-Pandemie), Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Begriffe wie «Schätzungen», «Beispiel» bzw. «zur Veranschaulichung», «angestrebt», «Ziel(vorgabe)» und «Aussichten» sowie verwandte Begriffe sind nicht als feste Zielwerte oder Prognosen auszulegen; sie gelten auch nicht als Key Performance Indicators. Alle derartigen Schätzungen, Beispiele bzw. Veranschaulichungen, angestrebten Ziele, Zielvorgaben und Aussichten u. Ä. unterliegen zahlreichen inhärenten Risiken, Annahmen und Unsicherheiten, die sich nicht selten vollständig unserer Kontrolle entziehen. Diese Risiken, Annahmen und Unsicherheiten umfassen unter anderem die allgemeine Marktlage, die Marktvolatilität, die Volatilität und Höhe der Zinssätze, die globale und die regionale Wirtschaftslage, Herausforderungen und Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie, politische Unsicherheit, Änderungen in der Steuerpolitik, regulatorische Veränderungen sowie Veränderungen bei der Kundenaktivität infolge der vorgenannten Faktoren und sonstiger Faktoren. Daher sollte man sich in keiner Weise auf diese Angaben stützen. Es ist nicht unsere Absicht, diese Schätzungen, Beispiele bzw. Veranschaulichungen, angestrebten Ziele, Zielvorgaben und Aussichten zu aktualisieren.

Bei der Erstellung dieses Dokuments wurden vom Management Schätzungen und Annahmen zugrunde gelegt, welche die vorgelegten Zahlenangaben beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Angaben abweichen. Bei den annualisierten Zahlen sind Abweichungen der operativen Ergebnisse, saisonale Effekte und andere Faktoren nicht berücksichtigt. Die annualisierten Zahlen sind unter Umständen nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ergebnisse im Gesamtjahr. Zudem sind die angegebenen Zahlenwerte allenfalls gerundet. Sämtliche Ansichten und Meinungsäusserungen stellen unabhängig davon, wann der Leser diese Informationen erhält oder darauf zugreift, Beurteilungen aus der Sicht zum Stichtag der Abfassung dar. Diese Informationen können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern; wir beabsichtigen nicht, diese Informationen zu aktualisieren.

Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des annualisierten den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Der materielle Buchwert pro Aktie ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl und berechnet sich, indem das materielle Eigenkapital der Aktionäre durch die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien dividiert wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital und der materielle Buchwert pro Aktie aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten und Investoren zur Beurteilung von Bewertungen und Eigenkapitalausstattung darauf stützen. Per Ende des vierten Quartals 2019 wurden in Bezug auf das materielle Eigenkapital der Aktionäre ein Goodwill von CHF 4'663 Mio. und sonstige immaterielle Werte von CHF 291 Mio. vom Total des Eigenkapitals der Aktionäre von CHF 43'644 Mio. abgezogen, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Per Ende des ersten Quartals 2020 wurden in Bezug auf das materielle Eigenkapital der Aktionäre ein Goodwill von CHF 4'604 Mio. und sonstige immaterielle Werte von CHF 279 Mio. vom Total des Eigenkapitals der Aktionäre von CHF 48'675 Mio. abgezogen, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Per Ende des zweiten Quartals 2020 wurden in Bezug auf das materielle Eigenkapital der Aktionäre ein Goodwill von CHF 4'676 Mio. und sonstige immaterielle Werte von CHF 273 Mio. vom Total des Eigenkapitals der Aktionäre von CHF 46'535 Mio. abgezogen, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Per Ende des dritten Quartals 2020 wurden in Bezug auf das materielle Eigenkapital der Aktionäre ein Goodwill von CHF 4'577 Mio. und sonstige immaterielle Werte von CHF 256 Mio. vom Total des Eigenkapitals der Aktionäre von CHF 45'740 Mio. abgezogen, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Per Ende des vierten Quartals 2019 gab es 2'436,2 Mio. ausstehende Aktien, per Ende des zweiten Quartals 2020 gab es 2'441,6 Mio. ausstehende Aktien und per Ende des dritten Quartals 2020 gab es 2'421,8 Mio. ausstehende Aktien.

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Die Credit Suisse hat das vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebene und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Schweiz umgesetzte Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bezüglich der Leverage Ratio angewandt.

Falls nichts anderes vermerkt ist, gelten sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Daten zur Quote des harten Kernkapitals (CET1), zur Tier 1 Leverage Ratio, zu risikogewichteten Aktiven und zur Leverage-Risikoposition per Ende des jeweiligen Zeitraums.

Falls nichts anderes vermerkt ist, basiert die Leverage-Risikoposition auf dem BIZ-Regelwerk bezüglich der Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven für das Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen. Die Tier 1 Leverage Ratio und die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) berechnen sich anhand des BIZ-Kernkapitals (Tier 1) bzw. des harten Kernkapitals (CET1), geteilt durch die Leverage-Risikoposition am Periodenende. Schweizer Leverage Ratios berechnen sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio. Falls nichts anderes vermerkt ist, versteht sich die Leverage-Risikoposition für Zeiträume im Jahr 2020 ohne Berücksichtigung von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln, bereinigt um die im zweiten Quartal 2020 erfolgte Dividendenzahlung und die für das vierte Quartal 2020 geplante Dividendenzahlung.

Zu beachten ist, dass wir die für die Anlegergemeinschaft wichtigen Informationen (einschliesslich der vierteljährlichen Earnings Releases und Financial Reports) auf folgenden Kanälen publizieren: in Medienmitteilungen, Ad-hoc-Berichten an die SEC und an Schweizer Aufsichtsbehörden, auf unserer Website sowie in öffentlichen Konferenzschaltungen und Web-Übertragungen. Schlüsselaussagen aus unserer Offenlegung, einschliesslich der Earnings Releases, werden wir auch über unseren Twitter-Kanal @creditsuisse (<https://twitter.com/creditsuisse>) bekannt geben. Retweets solcher Mitteilungen können auch über einige unserer regionalen Twitter-Kanäle wie @csschweiz (<https://twitter.com/csschweiz>) und @csapac (<https://twitter.com/csapac>) gesendet werden. Solche Kurzmitteilungen sind stets als Auszüge zu verstehen und im Zusammenhang mit den entsprechenden vollständigen Offenlegungsinhalten zu berücksichtigen. Die von uns über Twitter gesendeten Inhalte sind nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Informationen, auf die in diesem Dokument verwiesen wird und die über Website-Links oder auf andere Weise zugänglich sind, sind in diesem Dokument nicht enthalten.

Bestimmte in diesem Dokument enthaltene Angaben wurden von der Credit Suisse auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, intern erarbeiteter Daten und anderer für zuverlässig erachteter externer Quellen erstellt. Die Credit Suisse betreibt keine unabhängige Überprüfung der Angaben aus öffentlichen und externen Quellen und übernimmt keine Gewähr für ihre Korrektheit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit.